

Hygiene- und Schutzkonzept für den Bereich Ringen im



Turn- und Stemmclub Mering e. V.

Stand: 17.06.2020

Dieses Konzept beinhaltet den schrittweisen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb für das Ringen im TSC Mering e. V. auf der Grundlage der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020. Das Konzept orientiert sich zusätzlich an den zehn Leitplanken des DOSB und an den Übergangsregeln des DRB für die Wiederaufnahme des Trainingsprozesses der Sportart Ringen vom 26.05.2020.

Inhalt

I. Organisatorisches

- II. **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**
- III. **Konzeption der Trainingsgruppen**
- IV. **Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben**

I. Organisatorisches

- o Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.
- o Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs von deren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinsspezifischen Regeln informiert.
- o Zusätzlich wird durch **Vereinsmails, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** sichergestellt, dass alle Übungsleiter*innen und Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- o Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platz- bzw. Hallenverweis.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Hygieneartikel werden bereit gestellt.

- o Dies beinhaltet: Handdesinfektionsmittel sowie Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc. (je mindestens 61% Alkoholgehalt)
- o Für ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Papier-Einweghandtücher ist gesorgt.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- o Die Sporttreibenden werden regelmäßig darauf hingewiesen beim Zutritt auf das Sportgelände, nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause ausreichend Hände zu waschen oder diese regelmäßig zu desinfizieren.
- o Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen

- o Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Lichtschalter) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.
- o Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. werden regelmäßig mit geeigneten Desinfektionsmitteln desinfiziert.
- o Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände bei jedem Gerätewechsel mindestens zu waschen, idealerweise jedoch zu desinfizieren.

4. Toiletten

- o Toiletten bleiben geöffnet und werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.

- o Im Toilettenraum darf sich höchstens eine Person aufhalten.

5. Umkleiden und Duschräume

- o Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- o Die Sporttreibenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- o Zum Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle werden verschiedene Eingänge und Ausgänge benutzt. Der Eingang erfolgt über die südliche Seitentür am Parkplatz, der Ausgang über das Foyer und den Hauptaustgang der Mehrzweckhalle.
- o Die Laufwege werden durch Schilder gekennzeichnet.

7. Gruppenwechsel

- o Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen.
- o Die Mehrzweckhalle wird vor und nach jeder Trainingseinheit möglichst intensiv durchgelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch zu erreichen.
- o Nach jeder Trainingsgruppe werden die Sportgeräte desinfiziert.
- o Die Sporttreibenden haben das Sportgelände zügig zu verlassen.
- o Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

8. Abstand halten und Maskenpflicht

- o Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen des Sportgeländes.
- o Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- o Als Orientierungshilfen werden ggf. Markierungen angebracht (Klebestreifen, Pylonen, Reifen etc.)
- o Der Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Partnerübungen sind nicht erlaubt. Hilfestellungen werden auf ein Minimum begrenzt, um Schaden vom Sporttreibenden abzuwenden.
- o Außerhalb des aktiven Trainings gilt eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude.
- o Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- o Auch in Pausen ist der Abstand einzuhalten.
- o Bringende bzw. abholende Eltern müssen Abstand untereinander wahren.

III. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Größe

- o Unsere Trainingsgruppen beschränken sich bis 22.06.2020 auf eine Größe von max. 20 Personen.
- o In der Sporthalle wird die Gruppengröße an die behördlichen Vorgaben angepasst. Derzeit lautet die Empfehlung für den Indoor-Bereich nicht mehr als eine Person pro 20 bis 40 qm zuzulassen.
- o Die Mehrzweckhalle hat im Innenbereich eine Größe von 12 x 25 m plus 10 x 4 m (Bühnenfläche), sodass 16 Personen pro Trainingseinheit zugelassen werden.

2. Gruppeneinteilung

- o Unsere Trainingsgruppen bestehen jeweils aus einem festen Teilnehmerkreis, der beibehalten wird.
- o Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- o Jede Trainingsgruppe hat feste Trainer/Übungsleiter*innen.
- o Ein/Eine Übungsleiter*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Trainingsgruppen.
- o Die Trainingseinheiten werden gemäß den behördlichen Vorgaben zeitlich begrenzt und dem jeweilig aktuellen Stand angepasst.
- o Die derzeit gültigen Trainingszeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

3. Anwesenheitslisten

In jeder Trainingseinheit wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, ÜL-/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) durch den/die Übungsleiter*in geführt um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

4. Gesundheitsabfrage

- o Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Der/dir Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- o Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs hat jede*r Sporttreibende eine Einverständniserklärung bzgl. der Teilnahmebedingungen am Training / Abfrage Corona-Risiko (Anlage 2) auszufüllen und beim/bei der Übungsleiter*in abzugeben.

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Den Übungsleiter*innen und Sporttreibenden obliegt eine besondere Sorgfaltspflicht in der Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts.

Der Vereinsvorstand und alle Übungsleiter*innen kontrollieren die Vorgaben des Hygieneschutzkonzepts und deren Umsetzung. Dies bedeutet:

- o Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Übungsleiter*innen
- o Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- o Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar sind oder verändert werden müssen, ist ggf. in der Planung nachzujustieren.

Ort, Datum

Peter Sedlmeir
1. Vorsitzender TSC Mering e. V.